



## **5. Fachkonferenz zur internationalen Mobilität deutscher Studierender**

**19. - 20. Mai 2011 in Berlin**

dbb Forum Berlin,  
Friedrichstraße 169/170,  
10117 Berlin-Mitte  
([www.dbb-forum-berlin.de](http://www.dbb-forum-berlin.de))

Veranstalter:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**DAAD**

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

Die Veranstaltung wird aus Zuwendungen des BMBF an den DAAD finanziert



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

---

## Inhaltsverzeichnis

---

Konferenzbeschreibung	Seite	4
Programmablauf	Seite	5
Strukturprogramme des DAAD – Eckdaten	Seite	9
Programmausschreibungen	Seiten	11 - 26
Innovative Modelle der deutsch-fanzösischen Zusammenarbeit	Seite	27
Referentinnen und Referenten	Seite	28

### Impressum

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD),  
Referat „Information für Deutsche über Studium und Forschung im Ausland; Publikationen“  
Redaktion: C. Habbich, N. Prahl

Auflage: 200  
Stand: 16. Mai 2011

**„go out! studieren weltweit“  
Fachkonferenz zur internationalen Mobilität deutscher Studierender  
19. - 20. Mai 2011 in Berlin**

Seit 2007 findet jeweils vor der StudyWorld eine Fachkonferenz zur internationalen Mobilität deutscher Studierender statt. Es ist bereits die fünfte Veranstaltung in dieser Form, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Kooperation mit der ICWE GmbH durchgeführt wird. Sie ist Teil der von BMBF und DAAD im Jahr 2006 initiierten Kampagne „go out! studieren weltweit“ und ergänzt die StudyWorld, die ICWE Berlin als internationale Hochschulmesse für Studium, Praktikum und akademische Weiterbildung mit Unterstützung von BMBF und DAAD nun am 20. und 21. Mai zum sechsten Mal durchführt. Die Fachkonferenz erstreckt sich wie in den Vorjahren wieder auf anderthalb Tage, um der Themenvielfalt ausreichend Zeit einzuräumen und nicht zuletzt auch dem Schwerpunkt der Messe besondere Aufmerksamkeit widmen zu können.

In den Jahren 2007 und 2009 hat der DAAD jeweils eine Studie zur internationalen Mobilität deutscher Studierender bei HIS – Hochschul-Informationen-System Hannover in Auftrag gegeben, um Daten und Informationen vor allem über Formen, Dauer, Motive und Schwierigkeiten studienbezogener Auslandsaufenthalte während des Studienverlaufs zu erhalten. Die Befragung wurde zu Beginn des Jahres 2011 wiederholt, um vergleichbare Werte über ein zeitliches Kontinuum zu bekommen. Zur inhaltlichen Ergänzung dieser repräsentativen Befragungen unter deutschen Studierenden wurde HIS im Herbst 2010 gebeten, zusätzlich in einer empirisch-qualitativen Fallstudie mit Einzelinterviews und Gruppendiskussionen die Einflussfaktoren auf Entscheidungen zu studentischer Auslandsmobilität näher zu untersuchen. Besondere Bedeutung erhalten die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen dadurch, dass die Umstellung der Studienstrukturen auf Bachelor- und Master-Studiengänge mit jeweils relativ kurzen Studienzeiten weit fortgeschritten oder in manchen Fächern sogar mehr oder weniger abgeschlossen ist. Wie realisieren Studierende studienbezogene Auslandsaufenthalte unter diesen Bedingungen? Welche Hindernisse und Motive stehen aus ihrer Sicht einer Verwirklichung von Auslandsmobilität während des Studiums entgegen oder erschweren sie?

Standen in den letzten Jahren vielfach einzelne Studiengänge, bei denen Auslandsaufenthalte fachlich und zeitlich gut eingebettet wurden, im Vordergrund der Präsentationen und der Diskussion, so sind es in diesem Jahr grundsätzliche Aspekte der Auslandsmobilität einschließlich der Neuerungen bei Förderprogrammen des DAAD.

Den inhaltlichen Bogen zur StudyWorld 2011 mit dem diesjährigen „Gastland Frankreich“ spannen am zweiten Tag verschiedene Beiträge zu innovativen Projekten der Deutsch-Französischen Hochschule in der binationalen Hochschulzusammenarbeit sowie ein Vortrag zur Internationalisierung der Hochschulen in Frankreich.

Wir wünschen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachkonferenz viele Anregungen, ertragreiche Diskussionen sowie interessante Gespräche.

*Claudius Habbich*

## Programmablauf

### Donnerstag, 19. Mai 2011

- 11:00 Uhr **Eröffnung** der Fachkonferenz durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)  
**Grußwort** von *Dr. Nina Lemmens* (DAAD) sowie einführendes **Statement** von *Andrea Herdegen* (BMBF) zu den aktuellen Ergebnissen der nationalen „Bologna-Konferenz“ im Mai 2011
- 11:20 Uhr **Auslandsmobilität (noch) „gefragt und angesagt“?**  
*Dr. Ulrich Heublein*, HIS - Hochschul-Informationen-System, Hannover  
Präsentation von Befunden einer empirisch-qualitativen Fallstudie zu den Einflussfaktoren auf Entscheidungen zu studentischer Auslandsmobilität sowie Ergebnissen der 3. repräsentativen Befragung zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten deutscher Studierender (2011)
- 13:00 Uhr Mittagspause / Buffet am Veranstaltungsort für die Teilnehmer/innen
- 14:00 Uhr **Neue Studienstrukturen und Auslandsmobilität I – Welche Probleme gibt es bei studienbezogenen Auslandsaufenthalten in Bachelor- und Masterstudiengängen?**  
Welche strukturellen Aspekte gibt es bei der Realisierung studienbezogener Auslandsaufenthalte? Stehen Vorgaben in den Studienordnungen dem fachlich und organisatorisch entgegen? Mangelt es an Unterstützung durch die Hochschulen? Oder fehlen Motivation und Information bei den Studierenden? Sollen studienbezogene Auslandsmodule für die Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Studiengängen ein Kriterium sein?  
**Impulsbeiträge** und **Podiumsgespräch** unter Beteiligung von Hochschulleitungen, Studierenden sowie Experten aus dem Bereich der Akkreditierung von Studiengängen und der Mobilitätsforschung mit anschließender Diskussion  
*Dr. Ulrich Heublein*, HIS – Hochschul-Informationen-System, Hannover  
*Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Huhnt*, Technische Universität Berlin, Vizepräsident für Studium und Lehre  
*Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart*, Humboldt-Universität zu Berlin, Vizepräsident für Studium und Internationales  
*Katrin Mayer-Lantermann*, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen, Bonn  
*Martin Menacher*, Universität Bielefeld, Mitglied im Vorstand des DAAD, Studierender  
*Tristan von Schindel*, TU Ilmenau, Mitglied im Kuratorium des DAAD, Studierender  
Moderation: *Claudius Habbich*, DAAD, Bonn
- 15:30 Uhr Kaffeepause

## Programmablauf

16:00 Uhr

### **Neue Studienstrukturen und Auslandsmobilität II – Wie passgenau sind die DAAD-Mobilitätsprogramme für Bachelor- und Master-Studiengänge an deutschen Hochschulen?**

„Bologna macht mobil!“ Die Struktur – und Individualprogramme des DAAD für Studierende in Bachelor- und Master-Studiengängen deutscher Hochschulen – Was bietet der DAAD den Hochschulen?

**Kurzpräsentationen**, anschließend **Diskussion** mit den Teilnehmern der Fachkonferenz

- PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden
- ISAP – Internationale Studien- und Auslandspartnerschaften
- BACHELOR PLUS – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelor-Studiengänge mit integriertem Auslandsjahr
- Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss
- RISE – Research Internships in Science and Engineering / Studierende deutscher Hochschulen als Praktikanten für Forschergruppen weltweit
- Förderungsmöglichkeiten in Individualprogrammen

Präsentiert von *Claudius Habbich, Miriam Hippchen, Dr. Nina Lemmens* (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn)

17:30 Uhr

„**Unter den Besten**“ Ein Deutscher an Yale  
(Dokumentation, DAAD 2011, 24 Min.)

Ein Film von *Michaela Krause* (Berlin)

„Die Elite-Universität Yale in den USA. Ein Auslandsstudium hier ist eine ganz besondere Erfahrung. Nur wenige haben diese Chance. Der Abiturient Thomas König ist als einziger Deutscher seines Jahrgangs von Yale angenommen worden. Der Film spannt den Bogen von der Euphorie seiner ersten Tage bis hin zur pompösen Abschlussfeier am Ende seiner vierjährigen Studienzeit. Die Filmemacherin, selbst Yale-Absolventin, durfte Thomas zu Vorlesungen, ins Studentenheim und sogar zu Prüfungen begleiten.“

Ab

18:00 Uhr

„**Get-together-Abend**“

am Veranstaltungsort auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Botschaft der Französischen Republik, des Institut français in Deutschland, Campus France sowie der ICWE GmbH (International Conferences, Workshops and Exhibitions)

## Programmablauf

**Freitag, 20. Mai 2011**

- 9:30 Uhr **Neue Studienstrukturen und Auslandsmobilität III – Innovative Modelle der deutsch-französischen Zusammenarbeit**  
Aktivitäten und Programme der UFA/DFH – Université Franco-Allemande/ Deutsch-Französische Hochschule im Zeichen von Bachelor und Master  
*Prof. Dr.-Ing. Otto Iancu*, Präsident der Deutsch-Französischen Hochschule, Saarbrücken  
Präsentationen von zwei deutsch-französischen integrierten Studiengängen und Berichte der Programmverantwortlichen:  
*Dr. Catherine Saracco*, Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Strasbourg – ENSAS (Studiengang « Bau- und Planungskulturen in Euroregionen » mit Karlsruhe Institute of Technology)  
*Florence Duchêne-Lacroix*, Ecole Nationale Supérieure de Chimie Mulhouse (Studiengang « Chemie » mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)
- 11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:30 Uhr **Abschlussplenum** mit Blick auf das „Gastland Frankreich“ der StudyWorld 2011 – 6. Internationale Messe für Studium, Praktikum und akademische Weiterbildung vom 20. bis 21. Mai  
**Grußwort der Botschaft der Französischen Republik**  
*Charles Malinas*, Kulturrat der Botschaft und Leiter des Institut français in Deutschland  
Präsentation und Vortrag zum Thema  
**„Die Internationalisierung der Hochschulen in Frankreich“**  
*Harald Schraeder*, Referent für europäische Angelegenheiten der Conférence des Présidents d'Université, Paris
- 13:00 Uhr Mittagsimbiss / Buffet am Veranstaltungsort für die Teilnehmer/innen
- 14:00 Uhr Ende der Fachkonferenz zur internationalen Mobilität deutscher Studierender

<b>Veranstalter:</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)
<b>Kooperationspartner:</b>	ICWE GmbH (International Conferences, Workshops and Exhibitions, <a href="http://www.icwe.net">www.icwe.net</a> )
<b>Teilnehmerkreis:</b>	Vertreter/innen deutscher Hochschulen aus Hochschul- leitungen, Fachbereichen / Fakultäten und Instituten, Auslandsbeauftragte und Mitarbeiter/innen der Akademischen Auslandsämter und Studieninformationsbereiche, Aussteller der StudyWorld 2011, Gäste aus Fachpresse und Medien sowie Repräsentanten der internationalen Zusammenarbeit
<b>Ort:</b>	dbb Forum Berlin, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin-Mitte ( <a href="http://www.dbb-forum-berlin.de">www.dbb-forum-berlin.de</a> )
<b>Kostenbeitrag:</b>	€ 20,- / Studierende € 10,- für Teilnahme an zwei Tagen, bei eintägiger Teilnahme hälftiger Kostenbeitrag (Unterlagen, Speisen und Getränke); eine ausschließliche Teilnahme am Abschlussplenum ist für angemeldete Gäste kostenfrei
<b>Online-Anmeldung:</b>	<a href="http://www.studyworld2011.com/fachkonferenz.php">http://www.studyworld2011.com/fachkonferenz.php</a>
<b>Koordination und Konferenzleitung</b>	Claudius Habbich, DAAD, Referat „Information für Deutsche über Studium und Forschung im Ausland; Publikationen“
<b>Organisation:</b>	Sven Affeld (Tel.: 0228 882-147, E-Mail: <a href="mailto:affeld@daad.de">affeld@daad.de</a> ), Claudius Habbich (Tel.: 0228 882-571, E-Mail: <a href="mailto:habbich@daad.de">habbich@daad.de</a> ), Dr. Natalja Prah, (Tel.: 0228 882-8606, E-Mail: <a href="mailto:n.prahl@daad.de">n.prahl@daad.de</a> )
<b>Email:</b>	<a href="mailto:go-out@daad.de">go-out@daad.de</a>

## Strukturprogramme des DAAD für Studierende in Bachelor- und Master-Studiengängen deutscher Hochschulen - Eckdaten

### 1. PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden

**Beteiligte Hochschulen:** 2010: 232  
2011: 267

**Fördersumme Gesamt:** 2010: 6,1 Millionen Euro  
2011: 7,0 Millionen Euro

**Geförderte in 2010:** ca. 5.000

**Ansprechpartner:** Frank Merkle (Grundsatzfragen)  
Tel.: 0228/882-8706 (merkle@daad.de)  
Michael Schmitz (Universitäten)  
Tel.: 0228/882-416 (m.schmitz@daad.de)  
Iris Eul (FH, Musik- und Kunsthochschulen, sonstige)  
Tel.: 0228/882-282 (eul@daad.de)

**Internet:** [www.daad.de/promos](http://www.daad.de/promos)

### 2. ISAP – Internationale Studien- und Auslandspartnerschaften

Der Vorläufer dieses Programms („IAS Integriertes Auslandsstudium“) wurde bereits 1979 eingerichtet. Damals ging es darum, mehr deutsche Studierende durch Teilnahme an strukturierten Programmen zu einem Auslandsstudium zu bewegen. Ab etwa 2001 wurde das Programm modifiziert und auf Gegenseitigkeit des Austauschs ausgelegt. In mehreren Schritten wurde der Geltungsbereich des Programms um Zielländer und Fächer erweitert.

**Bewerbung/Auswahl:** einmal jährlich

**nächster Bewerbungstermin:** voraussichtlich 15. Oktober 2011 für das Hochschuljahr 2012/2013

**Projekte:** Für eine Förderung im Hochschuljahr 2011/12 wurden insgesamt **180 Projekte** ausgewählt (= Steigerung um 15% gegenüber 2010/11), die beliebtesten Zielländer sind USA, VR China u. Kanada

**Ansprechpartner:** Hochschulorte A-G:  
Susanne Wohlleben  
Tel.: 0228-882 279 (wohlleben@daad.de)  
Hochschulorte H-Z:  
Astrid Pagel  
Tel: 0228-882 305 (pagel@daad.de)

**Internet:** [www.daad.de/isap](http://www.daad.de/isap)

### 3. **BACHELOR PLUS – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelor-Studiengänge mit integriertem Auslandsjahr**

Das Programm wurde 2009 erstmalig ausgeschrieben. Derzeit läuft die vierte Ausschreibungsrunde.

**Bewerbung/Auswahl:** einmal jährlich

**nächster Bewerbungstermin:** voraussichtlich 1. April 2012

**Projekte:** Derzeit sind **57 Projekte** in der Förderung. Die Auswahlrunde für Förderungen und Verlängerungen ab 2011/12 ist noch nicht abgeschlossen. Die beliebtesten Zielländer sind Spanien, Großbritannien und USA.

**Ansprechpartner:**

Hochschulorte A-L:  
Michael Stammen  
Tel.: 0228 – 882 452  
stammen@daad.de

Hochschulorte M-Z:  
Elke Ness (vormittags)  
Tel.: 0228 – 882 587  
ness@daad.de

Inga Heilmann (Teilzeit)  
Tel.: 0228 – 882 8607  
heilmann@daad.de

**Internet:** [www.daad.de/bachelorplus](http://www.daad.de/bachelorplus)

### 4. **Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss**

Das Programm wurde 1999 zum ersten Mal ausgeschrieben.

**Bewerbung/Auswahl:** einmal jährlich

**nächster Bewerbungstermin:** voraussichtlich 28. Februar 2012 für das Hochschuljahr 2012/13

**Projekte:** Das Auswahlverfahren für das Hochschuljahr 2011/12 läuft derzeit noch. Im laufenden Hochschuljahr 2010/11 sind 131 Projekte in der Förderung. Die beliebtesten Partnerländer sind die Russische Föderation, Italien und VR China.

**Ansprechpartner:**

Hochschulorte A-I:  
Verena Grau  
Tel.: 0228 – 882 769  
grau@daad.de

Hochschulorte J-Z:  
Katharina Klein  
Tel.: 0228 – 882 457  
k.klein@daad.de

**Internet:** [www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)



## PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden

### Welche Ziele hat das Programm?

Im Kontext der Bologna-Reform ist die Steigerung der Mobilität von Studierenden eine der zentralen Forderungen aller Akteure im Hochschulwesen. Das neue Mobilitätsprogramm soll dazu mit Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monaten) einen wichtigen Beitrag leisten und deutlich mehr Mobilität von deutschen Studierenden ermöglichen. Das Programm soll die Hochschulen in die Lage versetzen, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von deutschen Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anzubieten. Das Mobilitätsprogramm soll solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten Auswahlverfahren vergeben.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich jede staatliche bzw. staatlich anerkannte deutsche Hochschule über das Akademische Auslandsamt oder über eine andere zentrale Einrichtung der Hochschule.

### Was kann gefördert werden?

Mit dem neuen Programm werden Studien-, Praxis- und Sprachaufenthalte von Studierenden durch Teilstipendien und Reisekostenpauschalen weltweit gefördert. Die Höhe der Stipendienraten und Reisekostenpauschalen ist dabei abhängig vom jeweiligen Zielland und bemisst sich nach der Höhe der üblichen Teilstipendienraten des DAAD (siehe Anlage „Pauschalen“). Eine Verlängerung der Stipendien über sechs Monate hinaus ist nicht möglich. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- **Studienstipendien (1 bis 6 Monate)**

Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (etwa für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu sechs Monaten für Studienaufenthalte von Studierenden. Doktoranden können sich in dieser Programmschiene nicht bewerben. Studiengebühren können nicht übernommen werden. Semesterstipendien im ERASMUS-Raum sind in der Regel nur dort möglich, wo für diesen Fachbereich keine ERASMUS-Kooperation besteht. Ausnahme sind Studierende, die bereits einmal innerhalb einer ERASMUS-Kooperation gefördert wurden und deshalb im Rahmen von ERASMUS keinen Zuschuss mehr erhalten können oder sofern das Kontingent der bestehenden Kooperation ausgeschöpft ist (siehe Merkblatt).

## Was kann gefördert werden?

- **Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)**

Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit förderbar. Praktika in EU-Ländern, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei können wegen Überschneidungen mit dem Praktikantenprogramm von ERASMUS nicht gefördert werden. Ausnahme sind Studierende, die bereits für einen Praktika-Aufenthalt im Rahmen von ERASMUS gefördert wurden und deshalb im Rahmen des ERASMUS-Programms keine Förderung mehr erhalten können. Doktoranden können sich in dieser Programmschiene nicht bewerben.

- **Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)**

Sprachkurse von Studierenden und Doktoranden an Hochschulen im Ausland können weltweit gefördert werden. Außerdem kann eine einmalige Kursgebührenpauschale pro Person von 500 EUR beantragt werden.

- **Fachkurse (5 Tage bis 6 Wochen)**

Die Teilnahme von Studierenden und Doktoranden an Fachkursen, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden. Außerdem kann eine einmalige Kursgebührenpauschale von 500 EUR pro Person beantragt werden.

- **Studienreisen, inklusive Wettbewerbs- und Konzertreisen**

Studienreisen von Studierenden und Doktoranden ins Ausland können weltweit gefördert werden (detaillierte Regelungen hierzu im Merkblatt unter „Fördermöglichkeiten“). Die Förderung besteht ausschließlich aus einer Pauschale pro Teilnehmer und Tag. Diese beträgt für die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei 30 EUR und für alle übrigen Länder 45 EUR.

## Pauschalen und Dokumente

Die Fördersätze der länderspezifischen Teilstipendienraten und die Reisekostenpauschalen dürfen in der Höhe nicht verändert werden. Studierende, die während ihres Auslandsaufenthalts gleichzeitig Auslandsbafög erhalten, können lediglich ein um den länderspezifischen BAföG-Auslandszuschlag reduziertes Teilstipendium als Aufstockungsstipendium erhalten. Reisekostenpauschalen dürfen bei Bezug von Auslandsbafög nicht gewährt werden.

Bei der Stipendienurkunde und der Annahmeerklärung sind die verbindlichen Vorgaben des DAAD zu beachten (siehe Merkblatt).

## Fördersumme und Betreuungsmittel

Die Mittel werden den Hochschulen zur eigenständigen Durchführung und Abwicklung der Maßnahmen (Verteilung der Mittel, Auswahl der Teilnehmer, Erfolgskontrolle etc.) unter Berücksichtigung der vom DAAD vorgegebenen Fördersätze per Zuwendungsvertrag zur Verfügung gestellt. Die Hochschule verpflichtet sich, die im Zuwendungsvertrag bewilligte PROMOS-Förderung als zusätzliche Finanzmittel zur Steigerung der Auslandsmobilität zu verwenden.

Die Höhe der möglichen Förderung je Hochschule für 2011 orientiert sich an der Gesamtstudierendenzahl der Hochschule in 2009/2010 und der Zahl der deutschen ERASMUS-Teilnehmer (Studienaufenthalte und Praktika) für den Zeitraum 2008/2009. Den einzelnen Hochschulen wird auf Basis dieses Schlüssels eine Höchstsumme für eine mögliche Beantragung von Fördermitteln vorgegeben. Die Hochschulen können pro gefördertem Stipendiaten (mit Ausnahme bei Fachkursaufenthalten) eine einmalige Betreuungspauschale in Höhe von 250 EUR beantragen. Die Summe dieser Betreuungspauschalen darf 10 Prozent der Gesamtfördersumme nicht überschreiten.

## Welche Unterlagen werden für den Antrag benötigt?

Benötigt werden für den Antrag folgende Unterlagen:

- Darstellung des Konzepts zur Steigerung der Auslandsmobilität (mit fachlichen und/oder regionalen Schwerpunkten der Förderung) und eine Beschreibung, wie die PROMOS-Mittel zur Umsetzung dieses Konzepts eingesetzt werden sollen.
- Beschreibung des Verfahrens der Ausschreibung der Stipendien und der Auswahl der Stipendiaten. In der Beschreibung ist das Auswahlverfahren hinsichtlich der Transparenz, der Auswahlkriterien und der Zusammensetzung der Auswahlkommission(en) zu konkretisieren. Der Umfang der Darstellung beider Punkte sollte fünf DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten.
- Ein Finanzierungsplan

## Antragsschluss

Antragsschluss ist der 15. Januar 2011. Bewerbungen sind ausschließlich über das DAAD-Portal möglich:

<https://portal.daad.de/irj/portal>

Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

## Ansprechpartner und weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner im Referat 513 für weitere Auskünfte:

Frank Merkle	Michael Schmitz	Iris Eul
Telefon: 0228/882-8706	Telefon: 0228/882-416	Telefon: 0228/882-282
E-Mail: merkle@daad.de	E-Mail: m.schmitz@daad.de	E-Mail: eul@daad.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter:  
[www.daad.de/promos](http://www.daad.de/promos)

## Ausschreibung ISAP für die Hochschuljahre 2011/2012 und 2012/2013 (Förderung für max. 24 Monate)

### Welche Ziele hat das Programm?

Der DAAD finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Programme zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen.

Durch die Förderung von internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP) sollen dauerhafte Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen entwickelt werden.

Im ISAP-Programm werden Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden gefördert, denen die Absolvierung eines voll anerkannten Teils ihres Studiums an der jeweiligen Partnerhochschule ermöglicht werden soll. Die deutschen Hochschulen sollten durch attraktive Studienangebote für ausländische Studierende die Grundlagen für einen dauerhaften beidseitigen Austausch schaffen. Die Vereinbarung von Credit-Transfer-Regeln, gemeinsame Curriculum-Entwicklung oder Vergabe von Doppelabschlüssen soll zugleich zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich einzelne deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen.

Da die [EU-Mobilitätsprogramme](#) ähnlichen Zielsetzungen dienen, werden Partnerschaften mit Hochschulen in Teilnehmerländern dieser Programme im Rahmen des ISAP-Programms **nicht** gefördert.

Anträge für Partnerschaften mit brasilianischen Hochschulen sind in dem bilateral vereinbarten und finanzierten [UNIBRAL-Programm](#) einzureichen.

### Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung steht der Auslandsaufenthalt von **deutschen Studierenden**. Die teilnehmenden deutschen Studierenden erhalten während des Auslandsstudiums ein Teilstipendium plus Nebenleistungen zur Deckung der auslandsbedingten Mehrkosten. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Praxisphase von höchstens einem Semester zu integrieren, sofern diese im Curriculum vorgeschrieben ist und zusätzlich ein einsemestriges Studium an der ausländischen Partnerinstitution durchgeführt wird. **Ausländische Studierende** aus den im [Anhang II \(Liste der Entwicklungs-/Schwellenländer\)](#) genannten Ländern können einen Zuschuss für einen entsprechenden Studienaufenthalt in Deutschland erhalten. Zudem stehen den deutschen Hochschulen **Sprachkurs- und/oder Tutorenmittel** zur Betreuung ausländischen und/oder deutscher Studierenden zur Verfügung. Ebenfalls können **Kurzzeitdozenturen für deutsche und ausländische Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer** zu Lehraufhalten an der jeweiligen Partnerinstitution beantragt werden.

Zur **Anbahnung** von neuen ISAP stehen vor Beginn der eigentlichen Projektförderung dem deutschen Antragsteller Zuschüsse für Reisen an

Partnerhochschulen zur Verfügung. Gleiches gilt für **Kontaktreisen** zur Abstimmung des Programms im Rahmen von bereits bewilligten Partnerschaften. In begründeten Ausnahmefällen können auch Anbahnungsreisen des Partners an die deutsche Hochschule finanziert werden. Der entsprechende Antrag ist dann ebenfalls von der deutschen Hochschule zu stellen.

### Welche Zielgruppen werden gefördert?

Studentische Mobilität kann in allen Fachrichtungen im Rahmen von Diplom-/Magister-, Bachelor- oder Master-Studiengängen gefördert werden, der Austausch muss jedoch im Rahmen fachbezogener Partnerschaften erfolgen.

### Welche Fördermittel gibt es und wie hoch ist das Fördervolumen?

Die Förderung für die **deutschen Studierende** umfasst folgende Leistungen:

- ein länderabhängiges monatliches Stipendium für die Dauer des Auslandsstudiums (Teilstipendium zur Deckung der auslandsbedingten Mehrkosten für Studierende, Vollstipendium für Graduierte (mit Bachelor-Abschluss, Diplom, Magister) entsprechend des Anhangs I (ISAP-Fördersätze nach Ländern)). Die Mindestförderdauer beträgt 4 Monate, die Höchstförderdauer in der Regel 10 Monate.
- eine länderabhängige Reisekostenpauschale
- einen monatlichen Zuschuss zur Krankenversicherung
- ggf. anfallende Studiengebühren (maximal bis zu 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende, absolute Höchstgrenze: 2.500 EUR pro Studienjahr für alle Länder außer USA 15.400 EUR; Kanada 7.840 EUR; Australien/Hongkong/Japan: 7.700 EUR; Korea 4.100 EUR; Ägypten 3.800 EUR)

BAföG-Empfänger stellen einen Antrag auf Auslands-BAföG. A) Studierende erhalten dann zusätzlich zum Auslands-BAföG ein monatliches DAAD-Aufstockungsstipendium (bei Wegfall der Nebenleistungen Reisekosten, Krankenversicherung und Studiengebühren, die über das Auslands-BAföG gezahlt werden). B) Bei Graduierten (mit Bachelor-Abschluss), die ein DAAD-Vollstipendium erhalten, wird das BAföG (Inlands- und Auslandsleistungen) in voller Höhe angerechnet.

**Ausländische Studierende** der in [Anhang II \(Liste der Entwicklungs-/Schwellenländer\)](#) genannten Länder können einen Zuschuss in Höhe von monatlich 400 EUR erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die deutschen Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule von den Studiengebühren befreit sind, s. 3.2.1 der Vergabebedingungen.

Folgende zusätzliche Leistungen kann die deutsche Hochschule beantragen:

- **Sprachkurs- und/oder Tutorenmittel** zur Betreuung der ausländischen Studierenden und/oder der deutschen Studierenden zur Vorbereitung des Studienaufenthaltes in einem Entwicklungs- oder Schwellenland (s. Anhang II) bis zu einer Gesamtsumme von 3.000 EUR pro Hochschuljahr
- **Kurzzeitdozenturen** für deutsche und ausländische Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu Lehraufenthalten an der jeweiligen Partnerinstitution. Bei den Kurzzeitdozenturen sind Lehrveranstaltungen von mindestens zwei Wochen bis maximal drei Monaten förderbar. Die deutschen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer erhalten eine länderabhängige Reisekostenpauschale, die ausländischen Hochschullehrerinnen und

Hochschullehrer eine länderabhängige Aufenthaltspauschale (siehe Anhang I [ISAP-Fördersätze nach Ländern]) .

- **Anbahnungs und Kontaktreisen:** Der vom DAAD gezahlte Reisekostenzuschuss kann jederzeit beantragt werden. Das gesonderte Merkblatt können Sie [hier](#) herunterladen.

### Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein?

Um im Rahmen des ISAP-Programms gefördert werden zu können, müssen i. d. R. folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Teilnahme von mindestens drei deutschen Studierenden je Gruppe (die gleichzeitig an der Partnerhochschule studieren)
- Zusage der beiden Projektpartner, die im Ausland erbrachten Studienleistungen anzuerkennen
- Regelung zum Credit-Transfer
- Immatrikulation der Studierenden an der jeweiligen Hochschule im Heimat- und Gastland
- Erlass oder zumindest 50% Reduzierung der Studiengebühren im Vergleich zu den regulären (in den USA out of state) Studiengebühren
- ausreichende Kenntnis des Gastlandes und der dortigen Unterrichtssprache
- Nachweis von mind. zwei Semestern im grundständigen Studium (zu Beginn des Auslandsaufenthaltes), bzw. Studierende in Masterstudiengängen ohne Semestermindestzahl
- Kooperationsvereinbarung mit ausländischer Partnerinstitution
- erkennbare "Gegenschiene" mit dem Ziel, mittelfristig Reziprozität bei der Anzahl der Austauschstudierenden zu erreichen

### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung einer ISAP und deren Verlängerung entscheidet eine aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern bestehende Gutachterkommission. Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms und den unter Fördervoraussetzungen genannten formalen Kriterien insbesondere:

- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule
- Qualität des Curriculums
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der Teilnehmenden (obere 25 Prozent)

Bei positiver Entscheidung durch die Auswahlkommission werden die Fördermittel in Form eines Zuwendungsvertrags bereitgestellt. Die Partnerhochschulen sollten nach der Förderzusage interessierten Studierenden den Bewerbungstermin rechtzeitig bekannt geben. Die Auswahl der studentischen Programmteilnehmenden erfolgt in Eigenverantwortung der jeweiligen Hochschulen unter Berücksichtigung der Förderungsvoraussetzungen. Bewerbungen von Studierenden direkt beim DAAD sind nicht möglich.

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD Online-Portal. Bitte beachten Sie die weiterführenden Hinweise unter: [www.daad.de/isap](http://www.daad.de/isap), insbesondere das dort aufgeführte Ergänzungsformular für Erstanträge bzw. Folgeanträge, welches für die Antragstellung ergänzend zur Online-Bewerbung auszufüllen ist.

**Ausschreibung: „BACHELOR PLUS – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge mit integriertem Auslandsjahr“ (ab 2011/2012)****Welche Ziele hat das Programm?**

Die Bologna-Erklärungen sowie nationale Regelungen geben vor, dass das erste berufsqualifizierende Studium mindestens dreijährig sein soll, aber auch vier Jahre umfassen kann. In dreijährige Studiengänge sind Auslandsaufenthalte nur bei sorgfältiger curricularer Einpassung und meist nur für kürzere Dauer (bis zu einem Semester) einzubauen. Es steht daher zu befürchten, dass sich die Mobilität im grundständigen Studium rückläufig entwickeln könnte und damit ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses verfehlt zu werden droht. Der DAAD schreibt daher aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur Einrichtung vierjähriger Bachelor-Programme aus, in denen Studierende einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsvorbereitende Qualifikation erwerben, ohne dass es zu einer Studienzeiterverlängerung kommt. Diese Studiengänge führen zum Erwerb eines Bachelorgrades der Heimathochschule, wobei die durch den Auslandsaufenthalt erworbenen Qualifikationen entsprechend kenntlich gemacht werden (im Zeugnis, im Diploma Supplement bzw. in zusätzlichen Dokumenten der Heimat- und/oder Gasthochschule). Die einzurichtenden vierjährigen Bachelor-Programme dienen dem Ziel, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen und den fachlichen und interkulturellen Gewinn des Auslandsstudiums zu steigern. Zugleich soll die Vielfalt der Studiengänge an deutschen Hochschulen durch Unterstützung dieses bislang wenig genutzten Modells erweitert werden.

**Wer kann sich bewerben?**

Bewerben können sich einzelne deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen.

**Was wird gefördert?**

Im Zentrum der Förderung steht der einjährige Auslandsaufenthalt von deutschen Studierenden in vierjährigen international ausgerichteten Bachelor-Studiengängen. Die **deutschen Hochschulen** erhalten Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms und zur Vorbereitung der Studierenden. Die teilnehmenden **deutschen Studierenden** erhalten während des Auslandsjahres ein Teilstipendium plus Nebenleistungen zur Deckung der auslandsbedingten Mehrkosten. Sie weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (sie gehören zum oberen Leistungsviertel). Die gesamte Förderdauer beträgt maximal fünf Jahre, wobei nach einer zunächst einjährigen Förderung alle zwei Jahre ein Antrag auf Weiterförderung (Folgeantrag) zu stellen ist.

**Welche Zielgruppen werden gefördert?**

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, einen vierjährigen Bachelor-Studiengang mit integriertem Auslandsjahr neu zu entwickeln, oder die beabsichtigen, einen bestehenden Studiengang zu einem vierjährigen Bachelor-Studiengang mit integriertem Auslandsjahr weiterzuentwickeln.

Welche Fördermittel gibt es und wie hoch ist das Fördervolumen?

Die Fördermittel sollen die Mehrkosten der vierjährigen Bachelor-Studiengänge decken und können wie folgt verwendet werden:

- wissenschaftliches bzw. administratives Personal, Tutoren, Einsatzstudierende und Sprachlehrer (zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms; zur Betreuung der ausländischen Gaststudierenden und für Sprachkurse; zur Vorbereitung der deutschen Studierenden an der deutschen Hochschule; keine individuellen Kursgebühren);
- Reisekosten für Arbeitstreffen an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen lt. Anlage 4);
- Zuschüsse für kurze Gastdozenturen – falls vorgesehen – ausländischer Hochschullehrer an der deutschen Hochschule und deutscher Hochschullehrer an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen lt. Anlage 4);
- Sachmittel bis zu 20 % der Gesamtfördersumme (z.B. Akkreditierungskosten, zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten; Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Hardware und Möbel).
- Stipendienmittel für die deutschen Studierenden für die Dauer des Auslandsstudiums. Die Studierenden erhalten Teilstipendien (länderabhängig, Sätze nach den Pauschalen lt. Anlage 4), eine Versicherungsbeihilfe (35 EUR/Monat) sowie eine Reisekostenpauschale (länderabhängig, Sätze nach den Pauschalen lt. Anlage 4). BAföG-Empfänger erhalten i.d.R. ein Aufstockungsstipendium, jedoch keine Krankenversicherung und keine Reisekosten, da diese durch das Auslands-Bafög gedeckt werden.
- Ggf. anfallende Studiengebühren können bis zu maximal 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende übernommen werden, die Höchstgrenze liegt bei 2.500 € pro Studienjahr für alle Länder außer USA (18.000 €), Kanada (9.000 €), Australien (10.000 €) Hongkong/Japan (7.700 €), Korea (4.100 €), Ägypten (3.800 €).

Die maximale Fördersumme pro Jahr beträgt 80.000 €. Dabei ist die Höhe der bereitgestellten Infrastrukturmittel (alle Kosten ohne Mobilitätskosten für Studierende) im 1. Förderjahr auf max. 50.000 €, im 2. und 3. Förderjahr auf max. 30.000 € und im 4. und 5. Förderjahr auf max. 20.000 € limitiert.

### Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Der einzurichtende Bachelor-Studiengang muss folgenden Voraussetzungen entsprechen: Die Studiendauer beträgt vier Jahre mit einem zweisemestrigen integrierten Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule im Ausland und/oder einem jeweils einsemestrigen Studien- und Praxissemester im Ausland. Das dritte Studienjahr empfiehlt sich in besonderem Maße für den Auslandsaufenthalt; andere Optionen sind aber ebenfalls möglich. Der Studiengang kann wahlweise mit einer Partnerhochschule im Ausland oder mit mehreren Partnern (gleiche oder unterschiedliche fachliche Spezialisierungen im selben Partnerland, gleiche oder unterschiedliche fachliche Ausrichtungen in verschiedenen Partnerländern) konzipiert werden. Die an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen werden im Detail abgestimmt und ihre Anerkennung an der Heimathochschule ist gesichert.

Der Auslandsaufenthalt ist in das Curriculum integriert, das auch für die in Deutschland zu absolvierenden Abschnitte internationale Bezüge aufweist. Die Studierenden erwerben sprachliche und fachliche Kompetenzen, die sie gleichermaßen auf die Fortsetzung ihres Studiums im In- und Ausland wie auf den Einstieg in eine international ausgerichtete Berufstätigkeit vorbereiten. Einschlägige Fachrichtungen wären etwa „Jura mit Common Law“, „European Studies“, „European Business“, „Chinesisch in China“. Doch der Rahmen der möglichen Studiengänge geht weit über solche „Klassiker“ hinaus und umfasst das gesamte Spektrum von den Ingenieur- über die Naturwissenschaften bis zu den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Entscheidend ist jeweils, dass die Wahl des Studienortes im Ausland auf überzeugende Weise mit der fachlichen Ausrichtung und dem Alleinstellungsmerkmal des angebotenen Studienprogramms verknüpft ist. Leitfrage wäre also jeweils: Welche Ausbildung eines deutschen und ausländischen Fachbereichs vermittelt eine Kombination von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in dieser Form in einem rein nationalen Bachelor-Studium nicht zu erwerben ist?

Die ausländische Partnerhochschule garantiert, dass sie eine hinreichende Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung stellt. Der Erlass der Studiengebühren bzw. eine zumindest 50%ige Reduktion für die deutschen Studierenden wird erwartet.

Der Studiengang wurde einer hochschulinternen rechtlichen Prüfung unterzogen.

### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen. Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen insbesondere:

- Qualität des Curriculums;
- Fachlicher, interdisziplinärer und/oder interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsvorbereitende Ausrichtung;
- Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule;
- Stand des bisher Erreichten (Sachbericht) – bei Folgeanträgen.

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD Online-Portal. Sämtliche Formulare sind abrufbar unter: [www.daad.de/bachelorplus](http://www.daad.de/bachelorplus)

### Antragsschluss

Die Antragsfrist endet am 1. April 2011. Eine erneute Ausschreibung für das darauffolgende Hochschuljahr erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

## Programmausschreibung: „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ (2011/2012)

### Welche Ziele hat das Programm?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt Mittel zur Förderung des Programms "Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss" an Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms sind Studiengänge förderbar, die nach einem wechselweise an der deutschen und an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen möglich). Mit den Studiengängen soll ein Beitrag zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen. Es können Anträge für Studiengänge mit Hochschulpartnern aus allen Ländern weltweit eingereicht werden. Ausnahme: Doppelabschlussprogramme mit Frankreich werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) gefördert. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachrichtungen und Hochschultypen offen. Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist für jeden Partner ein eigener Antrag zu stellen.

### Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung steht die Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der deutschen Studierenden. Die deutschen Hochschulen erhalten daher Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms mit den Kooperationspartnern und zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden. Die teilnehmenden **deutschen Studierenden** erhalten während des Auslandsaufenthaltes einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale, ein monatliches Teilstipendium (grundständiges Studium) bzw. eine Graduiertenrate (Masterstudiengang) sowie eine monatliche Versicherungspauschale. Studienbeiträge werden nicht übernommen. Die **ausländischen Studierenden** von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten einen monatlichen Zuschuss von 400 €. Die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (sie gehören zum oberen Leistungsviertel).

Fördermittel können für die nachfolgend ausführlicher beschriebenen drei Entwicklungsstufen bereitgestellt werden:

- Vorbereitungsphase: maximal 1 Jahr
- Erprobungsphase: bis zu 4 Jahre
- Etablierungsphase: maximal 3 Jahre

Die Förderhöchstdauer beträgt 8 Jahre.

Nach einjähriger Förderung in der Vorbereitungsphase oder einjähriger Förderung in der Erprobungsphase (bei besonders gut bewerteten Anträgen auch zweijähriger Förderung) ist ein Antrag auf Weiterförderung (Folgeantrag) zum nächsten Antragstermin einzureichen. Eine für die Etablierungsphase ausgesprochene Förderzusage gilt im Gegensatz zur Vorbereitungs- und Erprobungsphase grundsätzlich für drei Jahre, sofern die Fördervoraussetzungen weiterhin gegeben sind.

### Welche Zielgruppen werden gefördert?

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer jeweiligen Partnerhochschule zu entwickeln und/oder zu etablieren.

**Rahmenbedingungen und Fördermittel der einzelnen Phasen**

Für **alle** Phasen gilt:

- Die Hochschule muss sich mit **mindestens 20% Eigenmitteln** an den insgesamt beantragten Strukturkosten beteiligen.

Für die **Erprobungs- und Etablierungsphase** gilt zusätzlich:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein.
- Es wird vorausgesetzt, dass sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**. Studiengänge, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den doppelten Abschluss erwerben wollen oder nicht, können vom DAAD nicht gefördert werden.

### **Förderung in der Vorbereitungsphase**

Das Ziel der einjährigen Förderung in der Vorbereitungsphase ist die Planung und die Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs.

#### **1. Folgende Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein:**

- Vorlage einer Kooperationsvereinbarung (Letter of intent) mit der ausländischen Partnerhochschule über die Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang, in der auch eine Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren getroffen ist (möglichst Erlass der Studiengebühren);
- Vorlage eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des internationalen Doppelabschlussstudiengangs.

#### **2. Fördermittel:**

Der Förderhöchstbetrag beträgt **10.000 €/ Förderjahr** für Strukturkosten (Personal- und Sachmittel), Stipendienmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal** zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms;
- **Sachmittel** (z.B. Akkreditierungskosten, zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten; Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Hardware und Möbel) bis zu 20% der insgesamt beantragten Strukturkosten;
- **Reisekosten für Vorbereitungstreffen** an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Anlage 3); nur in begründeten Ausnahmefällen können auch Reisen von Vertretern der ausländischen Partnerhochschule an die deutsche Hochschule bezuschusst werden (keine Reisekosten, sondern eine Aufenthaltspauschale von 60 €/Tag).

**Hinweis:** Sofern die Vorbereitungsphase bereits ohne DAAD-Förderung durchgeführt wurde, besteht die Möglichkeit, gleich eine Förderung für die Erprobungsphase zu beantragen.

### **Förderung in der Erprobungsphase (maximal 4 Jahre)**

Das Ziel der Förderung ist die Sicherstellung und Verstetigung des Studiengangs sowie eine dauerhafte Studierendenmobilität. Mit Ablauf der Erprobungsphase sollen jährlich mindestens 5 deutsche und 5 ausländische Studierende im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Allerdings wird eine gegenseitige Mobilität auch schon im ersten Jahr der Erprobungsphase vorausgesetzt.

#### **1. Folgende Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein:**

- ein zwischen beiden Hochschulen vereinbartes Curriculum für den gemeinsamen Studiengang (ggf. in zwei Varianten für deutsche und ausländische Teilnehmer), welches das Qualifikationsprofil der nationalen Abschlüsse beschreibt;
- zwingend erforderlich ist ein gemeinsamer, von beiden Hochschulleitungen unterschriebener Vertrag, der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt;
- Vereinbarungen über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang, zum Credit Transfer (z.B. für Erasmus-Länder ECTS) zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen und über die gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung;
- Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree) nach erfolgreichem Abschluss des integrierten Studiengangs;
- Erläuterung der Abschlüsse in Form eines "Diploma Supplements";
- gegenseitige Befreiung von Studiengebühren sollte gewährleistet sein;
- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (Nachweis per Teilnehmerliste);
- in der Regel gemeinsame Jahrganggruppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen. Bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens einem Semester förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig;
- (fach)-sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache. Sofern möglich, sollte der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Landessprache stattfinden;
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden.
- Die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (sie gehören zum oberen Leistungsviertel).

#### **2. Fördermittel:**

Der Förderhöchstbetrag beträgt **50.000 €/ Förderjahr**, wobei maximal 20.000 € für Strukturkosten zur Verfügung stehen.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal**, Tutoren, Einsatzstudierende und Sprachlehrer (zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms; zur Betreuung der ausländischen Gaststudierenden und für Sprachkurse; zur Vorbereitung der deutschen Studierenden an der deutschen Hochschule; keine individuellen Kursgebühren);
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Anlage 3);
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenten** (2 Wochen - 3 Monate) ausländischer Hochschullehrender an der deutschen Hochschule und deutscher Hochschullehrender an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Anlage 3);

- **Sachmittel** (z.B. Akkreditierungskosten, zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten; Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Hardware und Möbel) bis zu 20% der insgesamt beantragten Strukturkosten;
- **Stipendienmittel für die deutschen Studierenden** für die Dauer des Auslandsstudiums. Die Studierenden erhalten Teilstipendien (bei grundständigem Studium; länderabhängige Sätze nach den Pauschalen lt. Anlage 3) bzw. eine Graduiertenrate (Masterstudiengang), eine Versicherungsbeihilfe (35 €/Monat) sowie eine Reisekostenpauschale (länderabhängige Sätze nach den Pauschalen lt. Anlage 3), jedoch keine Studiengebühren. BAföG-Empfänger erhalten i.d.R. ein Aufstockungsstipendium, jedoch keine Krankenversicherung und keine Reisekosten, da diese durch das Auslands-Bafög gedeckt werden.
- **Zuschüsse für ausländische Studierende** von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Höhe von monatlich 400 €/ Person (laut Anlage 5).

### Förderung in der Etablierungsphase

Für Studiengänge, die die Erprobungsphase erfolgreich durchlaufen haben und in das reguläre Studienangebot der Hochschule aufgenommen wurden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Etablierung für weitere drei Jahre Strukturkosten und Stipendienmittel zu beantragen.

#### **1. Folgende Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein:**

Für die Förderung in der Etablierungsphase müssen die Rahmenbedingungen der Erprobungsphase sowie **zusätzlich** folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- erfolgreiche Akkreditierung des gemeinsamen Doppelabschlussstudiengangs;
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelung bzw. -ordnung;
- Austausch von mindestens 5 deutschen und 5 ausländischen Studierenden in beide Richtungen.

#### **2. Fördermittel:**

Der Förderhöchstbetrag beträgt **50.000€/ Förderjahr**, wobei maximal 5.000 € für Strukturkosten zur Verfügung gestellt werden.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal**, Tutoren, Einsatzstudierende und Sprachlehrer (zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms; zur Betreuung der ausländischen Gaststudierenden und für Sprachkurse; zur Vorbereitung der deutschen Studierenden an der deutschen Hochschule; keine individuellen Kursgebühren);
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Anlage 3);
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenten** (2 Wochen - 3 Monate) ausländischer Hochschullehrer an der deutschen Hochschule und deutscher Hochschullehrer an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Anlage 3);
- **Sachmittel** (z.B. zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten; Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Hardware und Möbel) bis zu 20% der insgesamt beantragten Strukturkosten;
- **Stipendienmittel für die deutschen Studierenden** für die Dauer des Auslandsstudiums. Die Studierenden erhalten Teilstipendien (bei grundständigem Studium; länderabhängige Sätze nach den Pauschalen lt. Anlage 3) bzw. eine Graduiertenrate (Masterstudiengang), eine Versicherungsbeihilfe (35 €/Monat) sowie eine Reisekostenpauschale (länderabhängige Sätze nach den Pauschalen lt. Anlage 3), jedoch keine Studiengebühren. BAföG-Empfänger erhalten i.d.R. ein Aufstockungsstipendium, jedoch keine Krankenversicherung und keine Reisekosten, da diese durch das Auslands-Bafög gedeckt werden.
- **Zuschüsse für ausländische Studierende** von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Höhe von monatlich 400 €/ Person (laut Anlage 5).

**Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen. Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen ("Rahmenbedingungen") insbesondere:

- Engagement der beiden beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang
- Qualität des Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes);
- Fachlicher, interdisziplinärer und/oder interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsvorbereitende Ausrichtung;
- Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule;
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden, etc.);
- Stand des bisher Erreichten (Sachbericht) – bei Folgeanträgen.

**Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD Online-Portal. Die für die Antragstellung benötigten Formulare sind abrufbar unter: [www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss). Bei der Gestaltung der Anträge ist der „Leitfaden zur Antragstellung“ (Anlage 1) zu berücksichtigen. Das „Formular zur Projektbeschreibung“ (Anlage 2) entsprechend der jeweiligen Förderphase ist notwendiger Bestandteil des Förderantrags.

Die Fördermittel werden bei erfolgreicher Antragstellung jährlich im Rahmen eines Zuwendungsvertrages bewilligt.

**Antragsschluss**

Die Antragsfrist endet am 28. Februar 2011. Eine erneute Ausschreibung für das darauffolgende Hochschuljahr erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

**Ansprechpartnerinnen und weitere Informationen**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Referatsleitung: Frau Claudia Wolf, M.A.

Ansprechpartnerinnen:

**Verena Grau**

E-Mail: grau<at>daad.de, Tel.: 0228 / 882 769, Fax: 0228 / 882 9769

**Katharina Klein**

E-Mail: k.klein<at>daad.de, Tel.: 0228 / 882 457, Fax: 0228 / 882 9457

## RISE weltweit 2012

Im Rahmen des Stipendienprogramms **RISE** (Research Internships in Science and Engineering) **weltweit** vermittelt der Deutsche Akademische Austausch Dienst 2012 Forschungspraktika für Bachelor-Studierende deutscher Universitäten und Fachhochschulen.

Die Forschungspraktika in den Fachbereichen **Biologie, Chemie, Physik, Geo- und Ingenieurwissenschaften sowie in angrenzenden Disziplinen** werden von Forschergruppen weltweit in der programmeigenen Datenbank angeboten. Bewerbungen sind nur auf die dort aufgelisteten Projekte möglich.

### Wer kann sich bewerben?



Im Rahmen dieses Programms können sich Studierende deutscher Universitäten und Fachhochschulen bewerben, die zum Zeitpunkt der Bewerbung höchstens

- im fünften Fachsemester eines dreijährigen Bachelorstudiengangs,
- im siebten Fachsemester eines vierjährigen Bachelorstudiengangs oder
- im siebten Fachsemester eines Diplom- oder Medizinstudiums sind.



Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen während des Aufenthalts an ihrer deutschen Hochschule eingeschrieben sein. Studierende in **Masterstudiengängen** können sich **nicht** bewerben.

### Bewerbungsverfahren

Ab **05. Dezember 2011** ist die Registrierung in der Bewerberdatenbank auf der Internetseite des DAAD unter [www.daad.de/rise-weltweit](http://www.daad.de/rise-weltweit) möglich. Man kann sich für maximal **drei** der in der Datenbank einsehbaren Praktikumsplätze bewerben. Die Bewerbung wird online über die Datenbank eingereicht.

### Stipendienhöhe

Die Stipendiaten erhalten für maximal drei Monate eine monatliche DAAD-Stipendienrate und einmalig eine Reisekostenpauschale (beides abhängig vom Zielland). Im Stipendium enthalten ist außerdem eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Im Herbst 2012 findet zudem ein Alumni-Treffen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms statt.

**Mehr Infos auf unserer Webseite:  
Oder unter:  
Bewerbungsfrist für Studierende:  
Praktikumszeitraum:**

[www.daad.de/rise-weltweit](http://www.daad.de/rise-weltweit)  
[rise-weltweit@daad.de](mailto:rise-weltweit@daad.de)  
**05. Dezember 2011 - 15. Januar 2012**  
**6 Wochen - 3 Monate, frühesten Beginn: 01. Juni 2012**

## **Ansprechpartner**

Alexander Munzig  
Tel.: +49 -228-882-696  
Fax: +49 -228-882-9-696

Corina Bejan  
Tel.: +49 -228-882-601  
Fax: +49 -228-882-9-601

## **Hintergrundinformationen RISE in Nordamerika / RISE weltweit**

Im Jahr 2009 wurde zu dem erfolgreichen RISE (Research Internships in Science and Engineering) Programm, das nordamerikanische und britische Studierende für ein Forschungspraktikum nach Deutschland bringt, die Gegenseite RISE in Nordamerika eröffnet. Das Programm RISE in Nordamerika richtet sich an deutsche Bachelor-Studierende in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Die Studierenden konnten sich in 2010 innerhalb dieses Programms für ein Forschungspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit bewerben, das sie an einer nordamerikanischen Universität ableisten. Die ausgewählten Teilnehmer/innen des Programms wurden mit DAAD-Stipendien gefördert. 2010 gab es 196 Projektangebote nordamerikanischer Universitäten und Forschungseinrichtungen (144 aus den USA und 52 aus Kanada) und 289 deutsche Bewerber/innen. Insgesamt konnten 125 Studierende platziert und mit einem Stipendium gefördert werden.

Im Mai 2010 wurde das Programm in „RISE weltweit“ ausgeweitet. Deutsche Bewerber/innen können sich im Rahmen des Programms auf Forschungspraktika in aller Welt bewerben. Im Pilotprojekt RISE weltweit mussten sich die Studierenden den Praktikumsplatz selbst organisieren. 58 Bewerbungen sind daraufhin eingegangen, wovon 41 Praktika mit DAAD-Stipendien gefördert wurden.

Seit Oktober 2010 läuft das Programm RISE weltweit als reguläres Praktikumsprogramm. 643 Praktikumsangebote weltweit konnten in der Datenbank registriert werden, auf die sich insgesamt 408 deutsche Studierende beworben haben. Für den Sommer 2011 konnten daraus 248 Studierende für ein Stipendium ausgewählt werden. Die Stipendiaten werden ihre Forschungspraktika in 34 Ländern weltweit absolvieren, wobei die Länder mit den meisten Stipendiaten die USA (68), Australien (59), Kanada (43), Großbritannien (16) und Singapur, sowie Südafrika (jeweils 8) sind.

## **Neue Studienstrukturen und Auslandsmobilität III Innovative Modelle der deutsch-französischen Zusammenarbeit**

Aktivitäten und Programme der Deutsch-Französischen Hochschule – Université Franco-Allemande im Zeichen von Bachelor und Master

Vortrag von Herrn **Prof. Dr.-Ing. Otto Theodor Iancu**, Präsident der DFH - UFA

Präsentation von zwei deutsch-französischen integrierten Studiengängen und Berichte der Programmverantwortlichen:

**Dr. Catherine Saracco** (Ecole Nationale Supérieure d'Architecture Strasbourg)  
Kooperation ENSA Strasbourg mit KIT Karlsruhe (Studiengang „Bau- und Planungskulturen in Euroregionen“)

**Florence Duchêne-Lacroix** (Ecole Nationale Supérieure de Chimie Mulhouse)  
Kooperation RegioChimica zwischen ENSC Mulhouse – Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Studiengang „Chemie“).

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) nimmt in der Welt der Hochschul-Internationalisierung eine Sonderstellung ein. Es handelt sich bei der DFH um eine Einrichtung, die zu zwei Ländern gehört, ohne dass ein Partner den anderen zu dominieren versucht. Die DFH hat eine wohl weltweit einmalige Struktur zum Aufbau transnationaler Studiengänge geschaffen. Circa die Hälfte aller Studiengänge an deutschen Hochschulen, die überhaupt in die Kategorie „Doppeldiplomstudiengang“ fallen, sind Studiengänge der DFH.

Drei Kerngedanken sind bis heute im Konzept der DFH lebendig geblieben. Sie muten in Bologna-Zeiten auch längst nicht mehr so avantgardistisch an wie in den Achtziger Jahren (als die Vorläufereinrichtungen der DFH ins Leben gerufen wurden). Das Rezept sieht vereinfacht so aus: 1. Eine gemischte Gruppe, 2. ein integriertes Curriculum, 3. das „Doppeldiplom“ als Belohnung für die interkulturelle, inhaltliche und sprachliche Zusatzleistung, die von den Studierenden zu erbringen war.

Die DFH wurde 1997 als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet, d.h. ohne einen eigenen Campus und eigenen Lehrkörper, jedoch mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen durch die Zuwendungen, die sie von fünf staatlichen Geldgebern aus den beiden Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik, jedes Jahr erhält.

Die entscheidende Voraussetzung für die Durchführung eines erfolgreichen Doppeldiplomprogramms ist eine feste Vertrauensbasis. Die Partner müssen sich gut kennen und bis zu einem gewissen Grad bereit sein, zugunsten der grenzüberschreitenden Kooperation eigene „Souveränität“ abzugeben, d.h. auf Gestaltungsvollmacht zugunsten des Mitspracherechts des Partners zu verzichten. Die Entwicklung eines Doppeldiplom-Studienganges verläuft häufig auf „krummen Wegen“, man benötigt Energie, interkulturelle Erfahrung, Geduld und Unterstützung durch die eigene Hochschulleitung.

In Anbetracht der hochschulpolitischen Veränderungen des letzten Jahrzehnts (Bologna) ist das Modell der DFH (Förderung grenzüberschreitend angelegter integrierter Programme mit Mobilitätsquote 100%) zu einem Erfolgsbeispiel herangereift, an dem sich auch Kooperationen mit anderen Länderpaaren gern orientieren.

## **Referentinnen und Referenten sowie Moderatoren der Fachkonferenz zur internationalen Mobilität deutscher Studierender**

(in der Reihenfolge der Veranstaltungsteile)

**Andrea Herdegen**, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat „Internationaler Austausch im Hochschulbereich, Internationalisierung“, Hannoversche Str. 28 - 30, 10115 Berlin, Postanschrift 11055 Berlin, <http://www.bmbf.de>, E-Mail: [Andrea.Herdegen@bmbf.bund.de](mailto:Andrea.Herdegen@bmbf.bund.de)

**Dr. Nina Lemmens**, Leiterin der Abteilung „Internationalisierung und Kommunikation“, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, <http://www.daad.de>, E-Mail: [lemmens@daad.de](mailto:lemmens@daad.de)

**Dr. Ulrich Heublein**, Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Goseried 9, 30159 Hannover, Arbeitsbereich: Studierendenforschung, HIS-Außenstelle an der Universität Leipzig, Ritterstraße 26, 04109 Leipzig, <http://www.his.de>, E-Mail: [heublein@his.de](mailto:heublein@his.de)

**Professor Dr.-Ing. Wolfgang Huhnt**, Vizepräsident für Studium und Lehre, Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, <http://www.tu-berlin.de>, E-Mail: [vp2@tu-berlin.de](mailto:vp2@tu-berlin.de)

**Professor Dr. Michael Kämper-van den Boogaart**, Vizepräsident für Studium und Internationales, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, <http://www.hu-berlin.de>, E-Mail: [vpsi@uv.hu-berlin.de](mailto:vpsi@uv.hu-berlin.de)

**Katrin Mayer-Lantermann**, Referentin, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, Adenauerallee 73, 53113 Bonn, <http://www.akkreditierungsrat.de>, E-Mail: [lantermann@akkreditierungsrat.de](mailto:lantermann@akkreditierungsrat.de)

**Martin Menacher**, Mitglied im Vorstand des DAAD, Studierender, Universität Bielefeld, <http://www.uni-bielefeld.de>, E-Mail: [martin.menacher@uni-bielefeld.de](mailto:martin.menacher@uni-bielefeld.de)

**Tristan von Schindel**, Mitglied im Kuratorium des DAAD, Studierender, TU Ilmenau, <http://www.tu-ilmenau.de>, E-Mail: [daad@tu-ilmenau.de](mailto:daad@tu-ilmenau.de)

**Claudius Habbich**, Leiter des Referats „Information für Deutsche über Studium und Forschung im Ausland; Publikationen“, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, <http://www.daad.de>, [www.go-out.de](http://www.go-out.de), E-Mail: [habbich@daad.de](mailto:habbich@daad.de)

**Miriam Hippchen**, Leiterin des Referats „Nordamerika: Förderung Ausländer, RISE-Programme, Projektförderung“, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, <http://www.daad.de>, E-Mail: [hippchen@daad.de](mailto:hippchen@daad.de)

**Professor Dr.-Ing. Otto Iancu**, Präsident der Deutsch-Französischen Hochschule / Université Franco-Allemande, Villa Europa, Kohlweg 7, 66123 Saarbrücken, <http://www.dfh-ufa.org>, E-Mail: [iancu@dfh-ufa.org](mailto:iancu@dfh-ufa.org)

**Dr. Catherine Saracco**, Responsable Relations Internationales & Recherche, Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Strasbourg (ENSAS), 8 boulevard Wilson, BP 10037, 67068 Strasbourg Cedex, <http://www.strasbourg.archi.fr>, E-Mail: [catherine.saracco@strasbourg.archi.fr](mailto:catherine.saracco@strasbourg.archi.fr)

**Florence Duchêne-Lacroix**, Chargée de développement formation transfrontalière, Ecole Nationale Supérieure de Chimie de Mulhouse, Université de Haute-Alsace, 3, rue Alfred Werner, 68093 Mulhouse Cedex, <http://www.enscmu.uha.fr>,  
E-Mail: [florence.duchene-lacroix@uha.fr](mailto:florence.duchene-lacroix@uha.fr)

**Charles Malinas**, Kulturrat der Botschaft der Französischen Republik und Leiter des Institut français in Deutschland, Pariser Platz 5, 10117 Berlin, <http://www.botschaft-frankreich.de/>, <http://www.institutfrancais.com>

**Harald Schraeder**, Referent für europäische Angelegenheiten der Conférence des Présidents d'Université, Paris, 103 boulevard Saint-Michel, 75005 Paris, <http://www.cpu.fr/>,  
E-Mail: [H.Schraeder@cpu.fr](mailto:H.Schraeder@cpu.fr)

---

### **Information und Beratung auf der StudyWorld 2011 (Stand C 20) und am Info-Mobil der Kampagne „go out! studieren weltweit“**

Mobilfunk: 015112184434

Claudius Habbich, Standleitung (Tel.: 0228 882-571, E-Mail: [habbich@daad.de](mailto:habbich@daad.de)),

Sven Affeld (Tel.: 0228 882-147, E-Mail: [affeld@daad.de](mailto:affeld@daad.de)),

Nadine Hoof-Mrosek (Tel.: 0228 882-596, E-Mail: [hoof@daad.de](mailto:hoof@daad.de)),

Andrea Jentsch, DAAD, Büro Berlin (Tel.: 030 202208-30, E-Mail: [info.berlin@daad.de](mailto:info.berlin@daad.de)),

Birgit Michels (Tel.: 0228 882-8784, E-Mail: [michels@daad.de](mailto:michels@daad.de)),

Dr. Natalja Prahel (Tel.: 0228 882-8606, E-Mail: [n.prahl@daad.de](mailto:n.prahl@daad.de)),